

fortlaufender Reihe ausgezogen hat und die Auszüge reihengetreu beieinander geblieben sind, hebt das Verzeichnis die Reihen durch fettgedruckte Ueberschriften heraus. Reihenfremde Stücke sind von den jeweils vorangehenden Kapiteln durch einen Strich getrennt.

Auf die Ermittlung der Zwischenquellen grundsätzlich auszugehen, konnte nicht das Ziel der vorliegenden Studie sein. Die folgenden Angaben bereiten, was Buch I angeht, die künftige Ermittlung vor, soweit die Frage nach den Zwischenquellen überhaupt einen Sinn hat¹, und soweit nicht längst bekannte Zwischenquellen² diesen ihren Platz allem Anscheine nach behaupten werden. Die Forderung Maassens³, dass die Aufmerksamkeit sich insbesondere auch 'auf die von dem Impostor unmittelbar benutzten Subsidien' richten müsse, kann, soweit das erste Buch in Frage steht, mit Fug nur noch erhoben werden für einen Teil der Concilien und der Decretalen⁴, für die römischen Quellen, für die Lex Baiuvariorum und für die kirchlichen Scriptores.

Unbekannt geblieben sind die Quellen von 29 Kapiteln und 4 Teilkapiteln: 1. 13. 14. 36. 116. 117. 127. 136. 169. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 186. 188 (Text). 189. 191. 309. 310. (334.) 370. (371.) 372. 374. 375. 376. 377. 392. 393. 397 und 1, 35 b. 40 b—f. 137 Satz 2. 322 b. Von diesen 29 + $\frac{4}{2}$ Kapiteln haben m. E. 6 (7) Kapitel und 3 Teilkapitel als Fälschungen Benedicts zu gelten: 1, 36. 309. 310. (334.) 370. 392. 393 und 1, 35 b. 40 b—f. 322 b, so dass nur für 23 Kapitel und 1 Teilkapitel des ersten Buches vielleicht noch die Chance besteht, die Vorlagen zu entdecken. Kennt einer der Fachgenossen die Quelle für dieses oder jenes nicht ganz desperate Kapitel,

1) Durch Zwischenquellen nicht verdeckte Urquellen Benedicts sind z. B. das Mainzer Konzil von 813, die *Formulae imperiales* und manche in der originalen Fassung benutzte *Capitularien*. 2) Wie die *Dionysio-Hadriana*, eine Rezension der gallischen *Hispana*, der Briefwechsel des Bonifatius, die *Capitulariensammlung* des Ansegisus. 3) Maassen, N. A. XVIII, 296. 4) Die Forschung kann hier zur endlichen Ruhe streng genommen erst dann gelangen, wenn sämtliche einschlagenden vorpseudo-isdorischen Kanonensammlungen auf ihr Verhältnis zu Benedictus untersucht sein werden. Vorläufig habe ich auch bequem zugängliche Sammlungen, wie die *Dacheriana* (mit der Baluze und Knust gelegentlich operieren) und die *Herovalliana* mit Absicht aus dem Spiel gelassen. Der gedruckten *Herovalliana* gegenüber möge schon hier zur Vorsicht geraten werden: sie scheint mit Hilfe der Kapitel Angilrams interpoliert zu sein (vgl. z. B. die zweite Hälfte des Chalcedonensischen Kanon Migne XCIX, 1040 mit Angilr. c. 3); sogar Maassen, *Gesch. der Quellen* I, 831. 833 ist diese Interpolation entgangen.